

Samstag

den 1. Mai

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 342. (6)

## Q u a r t i e r!

das in der Gradischa-Vorstadt, hinter dem Ballhause, Haus-Nr. 35, bestehend aus dem ganzen oberen Stocke, nämlich: aus sechs Zimmern, einem Vorsaale, zwei Küchen, zwei Holzlegen, zwei Privetten, einem Keller und Oberboden, ist

von Georgi bis Michaeli 1830 um 60 fl. C. M.

in Afermiethe zu vergeben. Das Mehrere erfragen Liebhaber bei dem Bewohner desselben.

## L i c i t a t i o n.

Am 4. May d. J. und die nachfolgenden Tage wird in der Gradischa-Vorstadt, hinter dem Ballhause, Haus-Nr. 35, im obern Stocke, eine Licitation aus freyer Hand abgehalten werden. Bei derselben werden Zimmereinrichtungen aller Art, vorzüglich eine sehr schöne Garnitur von einem Sopha, zwei Poltrons und zwölf Sessel, (Nußholz mit kirschrothem Brünell und Federn) dann andere moderne Sopha's, Sessel, Diversi-Fische, Secretärs, Toiletten, Kommod-, Hänge-, Bücher-, Speis- und Nachtkästen, Bettstätten, Spucktrübeln, u., (alles theils Nuß-, theils Kirschholz) dann Stock- und Wanduhren, moderne Bilder und Kupferstiche, Spiegel, Gläser, ein kleiner Luster, ein Oboe, zwei Flöten und zwei Saitarren, zwei Wind- und eine Holzbüchse, dann ein vollständiger Messapparat sammt Kasten, Diversi-Küche- und sonstige Hauseinrichtung, wie auch eine sehr schöne Wäschmangel, dann ein fein silberplattirtes, vollkommen gutes Pferdgeschirr für ein Pferd, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

3. 507. (1)

Nr. 163.

### E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Bliemel, väterlich Michael Bliemel'schen Vermögensüberhaber von Zessach, wider Franz Vouk, Curator des Andreas Kristan von ebendasselbst, wegen schuldigen 375 fl. D. W. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, zu Zessach, sub Haus Nr. 10, vorkommenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 769, dienstbaren Hube, dann des eben dahin dienstbaren Ueberlandsacker's u Krajen, und einiger Fahrnisse, im gerichtlichen Schätzwerthe pr. 1029 fl. 25 kr., gewilliget worden. Hierzu werden nun drei Termine, und zwar: der erste auf den 24. May, der zweite auf den 24. Juny und der dritte auf den 24. July d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Zessach mit dem Anbange bestimmt, daß, im Falle diese Realitäten sammt Fahrnissen,

weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungs-Tagsagung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Licitationsbedingungen hierorts einzusehen.

Bezirks-Gericht der Cameralherrschaft Beldeß am 17. April 1830.

3. 506. (1)

Nr. 280.

### E d i c t.

Vor dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau, als Abhandlungs-Instanz, haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 18. October v. J., zu Bach Nr. 8, verstorbenen Thomas Suppan, gewesenen Besitzers einer Hube, als Erben oder als Verlassgläubiger, oder aus was immer für

einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen haben, zur Anmeldung desselben den 18. May l. J., Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich, oder durch ihre Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verkauf dieser Zeit mit der Abhandlung der Verlassenschaft vorgegangen, und solche Denjenigen, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, eingewortet würde.  
Kronau am 28. April 1830.

Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 26. April 1830.

B. 504. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen der Ursula Koglitich, Witwe und Vormünderin, und des Joseph Kovarsch, Mitvormund der Andreas Koglitichschen Pupillen von Strachoule, in die Feilbietung der, dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 16, zinsbaren, ebendort liegenden halben Verlasshube, sammt Zugehör und einigen Effecten, gewilliget.

Da nun zur Bornahme derselben drei Tag-satzungen, nämlich auf den 26. d. M., 16. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, die beiden ersten in der hiesigen Amtskanzley, und die letzte in Loco der Realität zu Strachoule mit dem Besitze bestimmt worden, daß, falls jene Hube um den Schätzungswert pr. 565 fl. 20 kr. bei der ersten oder zweiten Vicitation nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde, werden die Kauflustigen zur zahlreicheren Erscheinung, vorläufig aber zur Besichtigung der Realität und Gebäude eingeladen.

Uebrigens werden dem Ersteher der Hube auch die vorhandenen Fahrnisse um die inventarische Schätzung mit einem Drittel Zuschlag überlassen, und es können die übrigen Vicitationsbedingnisse täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 3. März 1830.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitation geschah kein Anbot.

B. 505. (1)

E d i c t.

Nr. 634.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tag-satzungen auf den 21. May d. J., Vormittag nach Anton Pügel, 114 Hübler von Friesach, und Blas Bartol von Reifnitz; auf den 22. May d. J., Vormittag nach Mathias Samsa, Grundbesitzer von Kleinlach, und Leonhard Penzhina von Traunitz; auf den 24. May d. J., Vormittag nach Herrn Franz Kovak vom Markte Reifnitz, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß anzumelden, als widrigens die Activbeträge im

B. 503. (1)

Volksschulbücher für krainische Trivialschulen.

Se. k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliebung vom 26. May vorigen Jahres zu befehlen geruhet, daß in den Trivialschulen Krains, wo die Landessprache bloß krainisch ist, der Elementar-Unterricht in dieser Sprache erteilet, und daß zum Behufe dieser Schulen die nothwendigen Schulbücher auch bloß in der krainischen Sprache aufgelegt werden sollen, daß hingegen an den Hauptschulen und in allen Städten und größeren Märkten der Unterricht fortan in der krainischen und deutschen Sprache zu erteilen sey.

In Folge dessen sind in dem hiesigen Volksschulbücher-Verschleiß bisher folgende neue Bücher im Druck erschienen:

1.) Das bloß krainische Namenbüchlein;

2.) Das deutsch-krainische Namenbüchlein;

3.) Die bloß krainische biblische Geschichte für Kinder, unter dem Titel: Sgodbe S. Pisma sa mlade ljudi, okrajshane, is nemshkiga prestavlene. Ein Hülfsbuch für Katecheten und Schüler in der zweyten Classe der krainischen Trivialschulen; und

4.) Anleitung zur grammatischen Erlernung der krainischen Sprache, unter dem Titel: Metelko's Slowenische Grammatik. Ein Auszug aus seiner größern Grammatik, für Präparanden und Volksschullehrer.

Anderer Bücher werden in diesem Jahre noch gedruckt werden.

Schulen-Oberaufsicht Laibach den 21. April 1830.

B. 492. (2)

E d i c t.

ad J. N. 272.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über das Ansuchen des Blas Uran von Okrog, in die Feilbietung seiner, dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 32, unterthänigen 213 Kaufrechtshube sammt Zugehör, gewilliget, und zu deren Bornahme drei Tag-satzungen, als: auf den 20. 23. April und 14. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in dem Wohnhause des Franz Kas-

potnig zu Würsche, mit dem Besage bestimmt, daß falls, jene Subrealität um den gerichtlichen Schätzungswert pr. 117 fl. 40 fr. M. M., bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dieser Summe hingegeben werden würde.

Die Kauflustigen und die Tabular-Gläubiger werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die Vicitations-Bedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract täglich in den vormittägigen Amtskunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 5. März 1830.  
 Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Vicitation geschah kein Anbot.

wert an Mann gebracht werden könnte, auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß das am obern Plage in der Stadt Krainburg gelegene, zwei Stockwerke hohe, ganz gemauerte, mit mehreren gewölbten Behältnissen versehene Haus besichtigt, und die Vicitationsbedingungen, vermög welchen unter andern jeder, der einen Anbot machen will, zur Vicitations-Commission das Badium mit 250 fl. erlegen muß, welches dem Ersteher in den Kaufschilling eingerechnet, den Uebrigen aber nach beendeteter Vicitation wieder zurückgestellt werden wird, in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 12. April 1830.

B. 494. (2) ad J. Nr. 120.

**E d i c t.**

Daß Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es seye über Anlangen der löbl. k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Stadt Steiner Spitalsgült, und des k. k. Cameral-Aerars von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, in die öffentliche Versteigerung der inventarisch auf 72 fl. 27 kr. geschätzten, in Peibekleidung, Bettgewand und Bücher, bestehenden Verlass-Fahrnisse des seel. Ignaz Pesdirz, gewesenen Bezirksrichters alshier, gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung auf Ersuchen des löbl. Bezirks-Gerichtes Münkendorf, drey Termine: auf den 14. May, 28. May und 21. Juny d. J., jedesmal um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn die Verlass-Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den inventarischen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben, jedoch jedesmal gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden sollen.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 14. April 1830.

B. 482. (3) ad Nr. 378.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg, als Realinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es habe das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach über Ansuchen der Magareth Beneditschitsch, Witwe und Vormünderinn, und Herrn Dr. Andreas Legat. Mitvormund des minderjährigen Joseph Beneditschitsch, wider Herrn Vincenz Sporer, wegen in Folge Urtheils, ddo. 27. December 1827, schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., die am 30. September 1829 unterbliebene dritte executive Feilbietung des, dem Pestern gehörigen, in der Stadt Krainburg, sub Consc. Nr. 133, gelegenen, gerichtlich auf 2610 fl. geschätzten Hauses sammt den dazu gehörigen Garten und Pirkachantheile, reasumirt, und dieses Bezirksgericht um Vornahme der Feilbietung ersucht. Zu diesem Ende ist eine einzige Tagsetzung auf den 29. May l. J., Vormittags um 9 Uhr in Krainburg mit dem Besage anberaumt worden, daß das besagte Haus sammt An- und Zugehör, wenn solches nicht um den Schätzungs-

B. 481. (3) J. Nr. 108.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Stephan Schärki und Joseph Turines aus Kroatien, durch ihren Gewaltsträger, Jacob Trözl, wider Bartheimä Dollinsweg von Sella, wegen an Schladtvieth schuldigen 225 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in den executiven Verkauf seiner, der löblichen Cameral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 157, jinsbaren, ebendort liegenden ganzen Kaufrechts-hube, der dazu gehörigen Rüstungen, dann einiger Fahrnisse und Getreider, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Tagsetzungen: auf den 6. März, 17. April und 15. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität zu Sella bey Sagor mit dem Besage bestimmt, daß, falls der Hubgrund um den Schätzungswert pr. 783 fl. 20 kr., oder einer oder der andern der in der Execution begriffenen Gegenstände um den Schätzungsbetrag oder darüber bei der ersten und zweyten Vicitation nicht angebracht werden könnte, selber oder selber bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben und zugeschlagen werden würde.

Hievon werden die Tabulargläubiger und die allfälligen Kauflustigen verständiget, und es können die Vicitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Ponowitz am 26. Jänner 1830.  
 Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Vicitation geschah kein Anbot.

B. 885. (3) Nr. 1670.

**Amortisations-Edict.**

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria, zuerst verwitwet gewesenen Ruß, nun verwitweten Pesdirz von Dragomer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf die zu Dragomer gelegene, der D. D. R. Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 196, dienstbare 1/4 Hube intabulirten, vorgeblich in Ver-lust gerathenen Urkunden, als:

1.) des Urtheiles, ddo. 24. Jänner, intabulato 22. April 1795, Nr. 11, in Sachen des Jacob Udoutsch, wider Johann Ruß, ob schuldiger 150 fl. k. W. nebst 2 fl. k. W. Gerichtskosten;

2.) der vom Johann Ruß, an die Maria Ruß, verwitwet gewesenen Zottmann, über deren Heirathsgut pr. 300 fl. k. W. ausgestellten Quittung, ddo. 27. May, intabulato 7. August 1795, gemilliget worden.

Daher haben alle Jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen das Urtheil und die Quittung, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

K. K. Bezirks-Gericht der Umgebungen Laibachs am 19. July 1829.

B. 483. (3) Nr. 958.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Widig von Laibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Gute Altenlaib dienenden Hube, sub Haus-Nr. 1, in Birloch intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefs, ddo. et intabulato 30. März 1809, zu Gunsten des Anton Widig, pr. 60 fl. M. M. gemilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, widrigens die gedachte Urkunde, sammt dem Intabulations-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Bezirks-Gericht Staatsherrschaft Laibach den 9. April 1830.

B. 485. (3) Nr. 1094.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Stephan Kos von Nalogu, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf der dem Stephan Kos gehörigen, der Staatsherrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 1056 dienenden Hube, sub Haus-Nr. 16, in Nalogu intabulirten, von Urban Kos, zu Gunsten der Kirche St. Wolfgangi ausgestellten Schuldscheines, ddo. 10. September 1777, intabulirt B. April 1788, pr. 300 fl. Cw. gemilliget.

Es werden daher Alle, die auf diesen angeblich in Verlust gerathenen Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daselbe so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der benannte Schuldschein sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 17. April 1830.

Z. 493. (2)

**NACHRICHT.**

Der Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel, dem löblichen kaiserl. königl. Militär und verehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, dass vom 1. May d. J. angefangen, sowohl in dem Theater-Kaffeehause, als auch in der Stern-Allee täglich Nachmittag verschiedene Gattungen Gefrorenes und sonstige Erfrischungen von bester Qualität zu haben seyn werden. Er versichert die billigsten Preise und prompteste Bedienung, und bittet um zahlreichen Besuch.

Laibach den 27. April 1830.

Martin Jertschin,

Pächter des ständischen Theater-Kaffeehauses.

B. 439. (3)

**H ä u s e r - L i c i t a t i o n.**

Die in der Gradiska-Worstadt liegenden Patident-Häuser Nr. 4 und 5, sammt den daran anhaltenden großen Garten (welcher sowohl zur Erbauung eines der größten Häuser Laibachs, als auch zur Errichtung mehrerer Magazine die beste Lage hat) und den Morastanteilen, werden aus freyer Hand durch öffentliche Versteigerung am 4. May l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags bey dem löbl. Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach hintangegeben werden.

Der Ausrufspreis ist 10000 fl., und jeder der Herr Licitand hat hiervon den zehnten Theil als Badium zu Händen der löblichen Licitations-Commission zu erlegen, welches den Richterkehern gleich nach beendeter Versteigerung zurückgegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse sind bei dem löbl. Stadtmagistrate einzusehen.